

**Haushalt 2018;
Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und
Arbeitnehmerstellenplanes des Personal- und Organisationsreferates (POR)**

Änderungsantrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktionen im Rahmen der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Nr. 14-20 / A 03701)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11463

Anlage
Änderungsantrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktionen im Rahmen der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Nr. 14-20 / A 03701)

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.05.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat mit Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD am 13.12.2017 (Antrag Nr. 14-20 / A 03701) beschlossen, dass die vom Stadtrat in 2017 zunächst genehmigten rund 1.070 Stellen (VZÄ) auf 800 Stellen (VZÄ) begrenzt werden.

Der Stadtrat hatte für das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) insgesamt 67,65 Stellen (VZÄ) und deren Finanzierung beschlossen. Laut Mitteilung des Personal- und Organisationsreferates (Querschnittsreferat) beträgt die Höchstgrenze für das POR 51,05 VZÄ, womit eine Reduzierung um 16,60 VZÄ erforderlich ist.

Die zur Einhaltung der Höchstgrenze von 51,05 VZÄ erforderlichen Reduzierungen können durch

1. die Reduzierung bei den in 2017 beschlossenen Stellenkapazitäten (13,574 VZÄ),
2. die Kompensation durch vakante, verfügbare Stellen (1,55 VZÄ) und
3. die Kompensation durch vakante, aber durch Stadtratsbeschluss zweckbestimmte Stellen (1,50 VZÄ)

erfolgen.

1. Reduzierungen bei den in 2017 beschlossenen Stellenkapazitäten

Aufgrund der POR-spezifischen Gegebenheiten muss über diese Option eine Kapazitätsreduzierung um insgesamt 13,574 Stellen (VZÄ) erreicht werden. Deshalb werden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse nur mit reduzierten Kapazitäten und somit nicht in Gänze umgesetzt:

Beschlusstitel (Sitzungsvorlage Nr.)	ursprünglich beschlossen (in VZÄ)	Reduzierung (in VZÄ)
Ausbildung im Hoheitsbereich; Berichterstattung über das Einstellungsjahr 2016 sowie Bericht-erstellung über den Migrationshintergrund der Nachwuchskräfte im Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben und bei den städtischen Gesellschaften (Nr. 14-20 / V 08583)	14,600	3,100
Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV (Nr. 14-20 / V 08925)	42,750	9,052
Begutachtung der IT der LHM (Nr. 14-20 / V 07004)	1,000	0,150
Reorganisation der IT (Ausplanungsbeschluss) (Nr. 14-20 / V 09983)	3,000	0,050
Inklusion bei der Arbeitgeberin Stadt München (Nr. 14-20 / V 09030) für P 6.1	2,000	1,000
Betriebliche Gesundheitsförderung für die Beschäftigten der LHM im Rahmen eines ganzheitlichen BGM (Nr. 14-20 / V 09670)	1,000	0,222
Summe		13,574

2. Reduzierungen durch Kompensation mit vakanten und verfügbaren Stellen

Um eine weitere Reduzierung um insgesamt 1,55 Stellen (VZÄ) erfüllen zu können, werden nachfolgende Stellen zur Kompensation angeboten:

Bereich / Stellennummer / Einwertung / Maßnahme	VZÄ
Abteilung 1 - Recht, B424277/A 14	0,50
Abteilung 1 - Recht, B423264/E 9c	0,50
Abteilung 2 - Personalbetreuung, A221179/E 9c	0,20

Abteilung 5 - Personalentwicklung, B415571/A 8/E 9a	0,10
Abteilung 5 - Personalentwicklung, B415927/A 10/E 9c	0,15
Abteilung 5 - Personalentwicklung, B103700/A 11/E 10	0,10
Summe	1,55

3. Reduzierungen durch Kompensation mit vakanten, aber durch Stadtratsbeschluss zweckbestimmten Stellen

Um den noch offenen Kompensationsbedarf i. H. v. insgesamt 1,50 Stellen (VZÄ) erfüllen zu können, werden nachfolgende Stellen zur Kompensation angeboten:

Bereich / Stellennummer / Einwertung / Maßnahme	VZÄ
Abteilung 3 - Organisation, B427233/A 10/E 9c: stattdessen werden 1,00 VZÄ in der 3. QE (E 9c) aus dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925 eingerichtet	1,00
Abteilung 5 - Personalentwicklung, B425746/A 10/E 9c (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung): stattdessen wurden 0,50 VZÄ in der 3. QE (E 9c) aus dem Beschluss „Ausbildung im Hoheitsbereich“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08583 eingerichtet (Stelle Nr. B429461) Die Befristung auf 3 Jahre ab Besetzung wird auf die Planstelle Nr. B424200 zu 0,50 VZÄ übertragen werden.	0,50
Summe	1,50

4. Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung aufgrund von

4.1 Reduzierungen bei den in 2017 beschlossenen Stellenkapazitäten

Aufgrund des Verzichts auf einen Teil (3,10 VZÄ) der durch den Beschluss „Ausbildung im Hoheitsbereich; Berichterstattung über das Einstellungsjahr 2016 sowie Berichterstattung über den Migrationshintergrund der Nachwuchskräfte im Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben und bei den städtischen Gesellschaften“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08583) zugestandenen Stellen muss die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Angestelltenlehrgängen I und II durch die Abteilung 6 - Aus- und Fortbildung qualitativ heruntergefahren werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Zeit ab 2019, da ab dann höhere Teilnehmerzahlen prognostiziert sind.

Die Kürzung um 9,052 VZÄ der durch den Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der LHM auf dem Arbeitsmarkt IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) genehmigten 42,75 VZÄ verteilt sich auf alle Abteilungen des POR mit unterschiedlichen Folgen. So führt die Kürzung beispielsweise dazu, dass

- die Personalakten nicht mehr zeitnah aktualisiert werden können (GL/ZD),
- diverse geringfügige Stundenaufstockungen bei Recruiter-Stellen nicht umgesetzt werden können und ein erhöhter Arbeitsanfall auf den Teamassistentenstellen anfallen wird (P 5),
- im Bereich der Raumangelegenheiten mit längeren Wartezeiten und Qualitätseinbußen zu rechnen ist (GL),
- in der Personalbetreuung die Beratungsleistung reduziert wird und sich die Bearbeitung von Personalmaßnahmen (mit Ausnahme von Kündigungen und Einstellungen) verzögert (P 2),
- Leitungsspannen im Bereich der Entgeltabrechnung nicht dem vorgesehenen Schlüssel angepasst werden (P 4.4),
- die erforderlichen Stellen für SB Entgeltabrechnung nicht den Schlüsselkennzahlen entsprechend angepasst werden (P 4.4),
- Organisations- und Unterstützungsaufgaben im Rahmen der Führungskräfte-AC auf ein Minimum beschränkt bleiben (P 5).

Die geringfügigen Kürzungen um insgesamt 0,20 VZÄ der mit den Beschlüssen „Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) und „Reorganisation der IT (Ausplanungsbeschluss)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09983) für die Abteilung 3 - Organisation genehmigten Kapazitäten können umgesetzt werden, da einige Positionen mit Teilzeitkräften besetzt sind, deren persönliche Arbeitszeit geringer ausfällt, als dies die Stelle zuließe.

Die Reduzierung der für die Inklusion in der Ausbildung beantragten Kapazitäten i. H. v. 2,00 VZÄ um die Hälfte führt dazu, dass dieses Themenfeld weniger intensiv bearbeitet werden kann als ursprünglich geplant (Beschluss „Inklusion bei der Arbeitgeberin Stadt München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09030).

Darüber hinaus kann die für die „Betriebliche Gesundheitsförderung für die Beschäftigten der LHM im Rahmen eines ganzheitlichen BGM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09670) vorgesehene Kapazität im Gegenwert eines VZÄ unter Einbeziehung der aktuellen Personalsituation geringfügig um 0,222 VZÄ gekürzt werden. Die dann noch verbleibenden 0,778 VZÄ werden für eine Stundenaufstockung bei einer bestehenden Position verbunden, der bereits andere Themen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements obliegen. Die noch

verfügbaren 0,50 VZÄ werden im Rahmen der Nachwuchskräfteverplanung für das Geschäftsfeld BGM besetzt.

4.2 Reduzierungen durch Kompensation mit verfügbaren Stellen

Die Stellenkürzung bei der Abteilung 1 - Recht um je 0,50 VZÄ der 3. und 4. QE führt dazu, dass insgesamt weniger Kapazitäten für die anfallenden Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Der Arbeitsanfall muss von bereits vorhandenem Personal aufgefangen werden. Hierdurch werden sich nicht nur die Bearbeitungszeiten erhöhen. Auch der ins Auge gefasste Abbau bestehender sowie die Vermeidung weiterer Übereinheiten wird erschwert.

In der Abteilung 2 - Personalbetreuung wird durch die geringfügige Kürzung um 0,20 VZÄ an Dolmetscherkapazität diese Leistung zugunsten von zugestanderener Personalbetreuungskapazität aus dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der LHM auf dem Arbeitsmarkt IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) zurückgefahren.

Um für die Verplanung von Nachwuchskräften in der Abteilung 5 - Personalentwicklung mehr Kapazität auf Sachbearbeiterebene zur Verfügung zu haben (Beschluss „Ausbildung im Hoheitsbereich;...“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08583), soll je eine bestehende und vakante Teamassistenten- und Recruiter-Kapazität geringfügig um je 0,10 VZÄ gekürzt werden. Dadurch können beide Stellen immer noch je mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach besetzt werden.

Darüber hinaus kann eine weitere Kapazität für die Personaldisposition, auf welcher z. T. Stundenverrechnungen stattfinden, um 0,15 VZÄ gekürzt werden.

4.3 Reduzierungen durch Kompensation mit zweckbestimmten Stellen

Der Beschluss „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) sah u. a. eine Stelle (1,00 VZÄ) für den Bereich der Dienststellenbetreuung und Stellenbewertung der Abteilung 3 - Organisation vor. Auf die beschlossene Kapazität wird seitens des POR verzichtet, da künftig bei positiven Bewertungsfällen der Bearbeitungsaufwand gesenkt werden soll und mit den bestehenden Kapazitäten bewerkstelligt werden kann.

Mit Beschluss „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Maßnahme

"Grobkonzept für Handicap-Day" und Maßnahmen der Arbeitgeberin zur Inklusion" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04963) wurde u. a. eine Stelle (0,50 VZÄ) für die Grobkonzeption Handicap-Day für drei Jahre ab Besetzung genehmigt. Diese wurde bereits zum 01.11.2016 eingerichtet, konnte jedoch weder durch Stellenausschreibung noch durch Beurlaubungsrückkehrinnen und -rückkehrer oder zu disponierende Dienstkräfte besetzt werden. Daher wird diese Position zugunsten einer auf Basis des Beschlusses „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der LHM auf dem Arbeitsmarkt IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) eingerichteten Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ für die Verplanung von Nachwuchskräften eingezogen.

Die Umsetzung der referatsspezifischen Höchstgrenze wurde bereits im Vorfeld mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Eine erneute Abstimmung ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger sowie allen Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten des Personal- und Organisationsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, zweckbestimmte Stellen (1,50 VZÄ) sowie Stellen aus Beschlüssen im Jahr 2017 (13,574 VZÄ) zur Umsetzung der referatsspezifischen Höchstgrenze heranzuziehen.
2. Die Kompensation mit verfügbaren Stellen (1,55 VZÄ) zur Umsetzung der Höchstgrenze wird zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, GL 1